

CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg, Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Herrn Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Der Vorsitzende

Günter Dubber
Hugo-Friedrich-Hartmann-Str. 12
21357 Bardowick

Lüneburg, den 14.08.2024

Antrag – Zuschuss für die Hilfsorganisationen ASB, DLRG und DRK

Sehr geehrter Herr Landrat,

zuletzt wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten, in der Sitzung, die am 7. August 2024 beim DLRG in Lüneburg stattgefunden hat, von der DLRG deren Organisation Bezirk Nordheide e.V. im Landkreis Lüneburg vorgestellt.

Schon in den vorherigen Ausschüssen hatten auch das DRK und der ASB vorgetragen. Alle drei Hilfsorganisationen sind in der Pflichtaufgabe Katastrophenschutz des Landkreises wesentliche Säulen und halten insbesondere auch dafür Ressourcen bereit. Dazu zählen neben den ehrenamtlichen Mannschaften deren Schutzausrüstung, Fahrzeuge, Gerätschaften und Immobilien.

Mit Blick auf die DLRG wurde unter anderem vorgetragen:

- Neben dem Aufbau DLRG Wasserrettung und der Wahrnehmung unterschiedlichster Einsätze, die die DLRG im Rahmen des Rettungs- und Katastrophenschutzes für den Landkreis Lüneburg wahrnimmt, wurde auch ein Einblick in die finanzielle Situation und materielle Ausstattung der DLRG gegeben.
- Bis auf einen kleinen jährlichen Zuschuss durch den Bundesverband, Einnahmen durch den ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder im Rahmen von Schwimmkursen, sowie Spenden finanziert die DLRG ihre Aufwendungen durch Mitgliederbeiträge, die bei Einzelmitgliedschaft ca. 50,-€ und bei einer Familienmitgliedschaft ca. 100,- €/jährlich betragen. Von den Beiträgen sind gem. der Statuten 2/3 an den Bundesverband abzuführen.
- Aufgrund der angespannten Finanzlage wird von den Mitgliedern erwartet, dass sie bei ihrer Einkleidung in die Rettungsausrüstung die mit rd. 750,- € beziffert wurde,

einen Eigenbetrag zwischen 400 und 600,- € leisten. Weitere intensive Kostenfaktoren liegen in der Wartung und Prüfung der Taucherausrüstung, die mit jährlich 10.000,-€ und der Instandhaltung des teils überalterten Fuhrparks (Fahrzeuge und Rettungsbooten).

In Anbetracht der Aufgaben und Leistungen, die die DLRG, aber auch die anderen Hilfsorganisationen im Rahmen des Rettungs- und Katastrophenschutzes im Ehrenamt, für den Landkreis Lüneburg wahrnehmen, sehen wir - die CDU-Fraktion - aufgrund der dargestellten Situation, dringenden Handlungsbedarf.

Da die finanziellen Herausforderungen bei den Hilfsorganisationen ASB, DLRG und DRK alle ähnlich sind und dieses übereinstimmend nach drei Sitzungen bilanziert werden können, halten wir es für erforderlich und stellen gleichzeitig den Antrag, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanungen 2025 und der folgenden Jahre für die vom Landkreis im Rahmen des Katastrophenschutzes tätigen Rettungsdienste DLRG, DRK und ASB, für ihre Aufgabenwahrnehmung ein Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 200.000 Euro eingestellt wird.

Dieser Zuschuss wäre nach von der Verwaltung zu erstellenden Verteilerschlüsseln für die Zwecke der Vorhaltung der erforderlichen Ressourcen für die drei Hilfsorganisationen DLRG, DRK und ASB einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Dubber
Fraktionsvorsitzender